

Angebot für die Mitglieder

Stand März 2021

Vereine

TARIF B:

Im Mitgliederbeitrag accordeon.ch von 20.-- pro Person ist die SUISA Gebühr (Tarif B) inbegriffen.

- ➔ Der Tarif Hb (Tanzmusik nach dem Konzert) ist nicht mehr integriert, weil
 - a) er kaum genutzt wird
 - b) Barmusik nach dem Konzert als Hintergrundmusik gilt und durch die Gemeinde abgedeckt ist. (Ausnahme separat aufgestelltes Festzelt)
- ➔ **Vorgehen:** bei Festzelt oder Unsicherheit: info@accordeon.ch kontaktieren

WICHTIG:

- Bei Eintrittspreisen von über 45.— gilt nicht mehr Tarif B. Es muss mit Tarif K abgerechnet werden.
Melde dich für Informationen bei der Geschäftsstelle info@accordeon.ch
- Bei Mitwirkung eines internationalen Künstlers.
gilt nicht mehr Tarif B. Es muss mit Tarif K abgerechnet werden.
Melde dich für Informationen bei der Geschäftsstelle info@accordeon.ch

VIDEOS auf Homepage

**Video auf der Homepage sind abrechnungspflichtig.
accordeon.ch hat einen Vertrag mit der SUISA ausgehandelt.**

- Hast du selbst ein Video gemacht und direkt in die Homepage eingebettet?
Das ist kostenpflichtig: Kosten via SUISA, pro Video 50.--
Vorgehen: accordeon.ch anfragen und eine günstige Pool-Lizenz von accordeon.ch erwerben.
WICHTIG: Auch ein Audio File zählt als Video.
- Hast du das Video auf Youtube, Vimeo usw hochgeladen und nur den Link auf der Homepage hinterlegt?
Vorgehen: das ist legal und NICHT abrechnungspflichtig (die SUISA rechnet mit den Anbietern (Youtube usw) direkt ab)
- Hast du ein kurzes Video auf deine Facebook-Seite geladen?
Vorgehen: das ist legal und NICHT abrechnungspflichtig (die SUISA rechnet mit den Anbietern direkt ab), das gilt, solange du nicht im Handelsregister eingetragen bist.

LIVESTREAM:

- Machst du einen Livestream eines Konzerts? Es gelten die gleichen Regeln wie bei den Videos.
Bei Unsicherheiten melde dich bei der Geschäftsstelle info@accordeon.ch

Angebot für die Mitglieder

Stand März 2021

EINZELMITGLIEDER

TARIF K

Angebot für die Einzelmitglieder:

SUISA Tarif K: Bei selbst organisierten Konzerten und entsprechender Eingabe bei der SUISA profitieren Einzelmitglieder von 10% Verbands-Rabatt.

**Video auf der Homepage sind abrechnungspflichtig.
accordeon.ch hat einen Vertrag mit der SUISA ausgehandelt.**

- Hast du selbst ein Video gemacht und direkt in die Homepage eingebettet?
Das ist kostenpflichtig: Kosten via SUISA, pro Video 50.—
Vorgehen: accordeon.ch anfragen und eine günstige Pool-Lizenz von accordeon.ch erwerben.
WICHTIG: Auch ein Audio File zählt als Video.
- Hast du das Video auf Youtube, Vimeo usw hochgeladen und nur den Link auf der Homepage hinterlegt?
Vorgehen: das ist legal und NICHT abrechnungspflichtig (die SUISA rechnet mit den Anbietern (Youtube usw) direkt ab)
- Hast du ein kurzes Video auf deine Facebook-Seite geladen?
Vorgehen: das ist legal und NICHT abrechnungspflichtig (die SUISA rechnet mit den Anbietern direkt ab).

LIVE STREAM:

- Machst du einen Livestream eines Konzerts? Es gelten die gleichen Regeln wie bei den Videos.
Bei Unsicherheiten melde dich bei der Geschäftsstelle info@accordeon.ch